

Nr.: BV-028/2015**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.03.2015
11.03.2015

Büro des
Oberbürgermeisters
Frau Steiner, Silvia
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug: BV-091/2014

Beschlussvorlage

Nummer BV-028/2015

Betreff :

Entsendung und Bestätigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der WIWOG Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH durch den Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der WIWOG Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (WIWOG):

CDU-Fraktion:	Frank Scheurell Michael Strache
SPD-Fraktion:	Reinhard Rauschning (bei Losentscheid)
Fraktion DIE LINKE:	Horst Dübner (bei Losentscheid)
Fraktion Freie Wähler:	Stefan Kretschmar
Fraktion AdB/AfD: (bei Loseentscheid)

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die Besetzung des Aufsichtsrates der WIWOG durch weitere Mitglieder:

Gesellschaftervertreter der Lutherstadt
Wittenberg:

Oberbürgermeister
Jochen Kirchner

Gesellschaftervertreter Vermögensver-
waltung der ehemaligen DAG:

Peter Schmidt
Günter Haardt

Gesellschaftervertreter Stadt
Zahna/Elster:
Arbeitnehmervertreterin:

Peter Müller
Susan West

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Durch Veränderungen bei der Zusammensetzung der Stadtratsfraktionen ist auch die Vergabe der Aufsichtsratsmandate der kommunalen Unternehmen zu überprüfen.

Laut § 8 der Hauptsatzung erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. Dabei sollen nicht mehr als die Hälfte der Vertreter dem Stadtrat angehören.

Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen neu zu zuordnen.

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen die Aufsichtsratsmitglieder und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters weitere Aufsichtsratsmitglieder.

II. Beschlussgegenstand

Im Gesellschaftsvertrag der WIWOG (§ 10) ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus höchstens 12 Mitgliedern besteht. Ein entsprechender Beschluss zur Zusammensetzung wurde am 24.09.2014 im Stadtrat gefasst (Nr.: I/47-2-14).

Dabei entsendet der Stadtrat sechs Mitglieder. Entsprechend dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse werden die Mandate im Aufsichtsrat der Stadtwerke wie folgt auf die fünf Fraktionen neu verteilt:

CDU	2 Sitze
SPD	1 Sitz, evtl. 1 weiteren Sitz bei Losentscheid
DIE LINKE	1 Sitz, evtl. 1 weiteren Sitz bei Losentscheid
Freie Wähler	1 Sitz
AdB/AfD	0 Sitze, evtl. 1 Sitz bei Losentscheid

Weiterhin bestätigt der Stadtrat die Besetzung des Aufsichtsrates der WIWOG durch weitere 6 Mitglieder, wobei die Mandate hauptsächlich durch die Mitgesellschafter der WIWOG und Arbeitnehmervertreter beansprucht werden (neue Satzungsregelung).

Rechtliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag WIWOG